



# Amtsblatt

Nr. 7/2025 vom 26.02.2025 – 33. Jahrgang

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>	<b>Titel</b>
<b>Bekanntmachungen</b>	2	Bekanntmachung der Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert
	2	Öffentliche Zustellungen
	4	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 30 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

## **Bekanntmachung der Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert**

Der Ratssitz des mit Wirkung vom 01.03.2025 ausscheidenden Ratsmitgliedes Herrn Michael Schmidt ist neu zu besetzen.

Nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ist

Herr Thomas Hackmann,  
Geburtsjahr 1964, Postleitzahl 42551 Velbert,  
E-Mail: [pflegediensthackmann@yahoo.de](mailto:pflegediensthackmann@yahoo.de),

der nächste Kandidat, der bei der Neuwahl des Rates am 13. September 2020 zum Mitglied des Rates gewählt wurde.

Herr Thomas Hackmann hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 25.02.2025

Stadt Velbert  
Der Wahlleiter  
Gez. Christoph Peitz

---

## **Öffentliche Zustellungen**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert**

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 17.02.2025, Aktenzeichen 4.3.6.52/Nosa, A. + M.M.

**an Herrn Nosa Happy, David, geboren am 16.08.1980 in Benin City / Nigeria,  
zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,  
letzte bekannte Anschrift: 83278 Traunstein, Seuffertstraße 10,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.

---

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 087 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 17.02.2025

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Goldau

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 20.02.1974 in Deve  
Kosovo,  
Aktenzeichen 4.3.6/Bobi

**an Herrn Bobi, Afrim, geboren am 31.03.1974,  
zurzeit unbekanntes Aufenthalts,  
letzte bekannte Anschrift: Kosovo, Deve,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 20.02.2025

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Ahmeti

---

## **Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Haftungsbescheid der Stadt Velbert für Gewerbesteuer 2017 bis 2019 und 2021 bis 2025 sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer 2017 bis 2019 und Verspätungszuschlag 2022 vom 21.02.2025 für

**Krystian Ronny Krauze**  
**als Geschäftsführer der Salviz-Yilmaz GmbH**  
– Kassenzeichen 921.6113.9 –  
(zuletzt bekannte Anschrift war Glowna 12, 77-404 Gorzna/Polen)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 134 und U 135 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 21.02.2025

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Sammek  
Sachbearbeiterin

---

## **Öffentliche Ausschreibungen**

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Sanierung Schloß Hardenberg Herrenhaus Dachdeckerarbeiten Glattbleche
- Lieferung von Möbeln und Langwandtafeln Gesamtschule Neviges
- Erweiterung der Netzwerktechnik Gesamtschule Velbert-Neviges

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.